



2010

STATISTISCHE BERICHTE



**Personenverkehr mit Bussen und Bahnen
im 1. Vierteljahr 2010**

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	3
Definitionen	3
Tabellen	
Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln im 1. Vierteljahr 2010.....	4

Veröffentlichungen

Ergebnisse für das Bundesgebiet werden vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 8, Reihe 3.1 veröffentlicht.

Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden (genau Null)
...	Angabe fällt später an
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl

Vorbemerkungen

Ziel der Statistik

Die Erhebung dient als Grundlage für eine Vielzahl von verkehrspolitischen Entscheidungen und Maßnahmen der obersten Verkehrsbehörden des Bundes und der Länder. Außerdem werden die Ergebnisse benötigt für internationale Vergleiche im Rahmen der Statistiken der Europäischen Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen (UNECE) und für das verkehrsstatische Programm der EU.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Statistik ist das Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. November 2008 (BGBl. I S. 2162), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Berichtskreis

Auskunftspflichtig zu dieser Statistik sind die Inhaberinnen oder Inhaber bzw. die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben, und zwar:

- Vierteljährlich: Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben,
- Jährlich: wie vierteljährlich, zusätzlich noch eine Stichprobe von kleineren Unternehmen, die auf der Grundlage von Ergebnissen einer vorangegangenen fünfjährigen Erhebung ausgewählt wurden,
- Fünfjährlich: alle Unternehmen.

Werden inländische Verkehre von Unternehmen durchgeführt, die ihren Hauptsitz im Ausland haben, so sind für die Erhebung die für die Abwicklung der Verkehre im Inland verantwortlichen Personen auskunftspflichtig.

Definitionen

Beförderungsleistung

Die in Personenkilometern gemessene Beförderungsleistung wird durch Multiplikation der Zahl der Fahrgäste mit den von ihnen zurückgelegten Kilometern (Fahrweiten) errechnet.

Eisenbahnen

Zu den Eisenbahnen zählen S-Bahnen sowie alle übrigen Eisenbahnen des Nahverkehrs (mit Regionalisierungsmitteln geförderten Eisenbahnverkehre).

Fahrgäste

Als Fahrgäste werden alle Beförderungsfälle gezählt.

Linienfernverkehr mit Omnibussen

In der Regel Überlandlinienverkehre, jedoch nicht Liniennahverkehr. Vollständig einbezogen ist der grenzüberschreitende Linienfernverkehr bzw. Transit- und Auslandslinienfernverkehr.

Liniennahverkehr

Alle Linienvverkehre, in denen Fahrgäste mit Straßenbahnen oder Omnibussen überwiegend im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr befördert werden.

Omnibusse

Zu den Omnibussen zählen Kraftomnibusse die nicht an Schienen oder eine Fahrleitung gebunden sind und nach Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von mehr als neun Personen (einschl. Fahrer) geeignet und bestimmt sind.

Straßenbahnen

Stadtbahnen (einschl. Hochbahnen, U-Bahnen und Schwebbahnen) sowie ähnliche Nahverkehrsbahnen. Nicht einbezogen sind Berg- und Seilbahnen.

Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und
im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln im 1. Vierteljahr 2010¹⁾

Verkehrsart Verkehrsmittel	1. Vierteljahr 2010				
	Unternehmen ²⁾	Fahrgäste ³⁾	Veränderung gegenüber dem Vorjahres- quartal	Beförderungs- leistung	Veränderung gegenüber dem Vorjahres- quartal
	Anzahl	1 000	%	1 000 Personen- kilometer	%

Unternehmen insgesamt

Liniennahverkehr	40	57 395	-12,4	539 128	-8,0
davon mit:					
Eisenbahnen	4	1 150	0,0	12 478	-1,6
Straßenbahnen	1	2 860	-63,2	13 459	-66,5
Omnibussen	37	53 385	-7,6	513 191	-3,8
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	40	57 395	-12,4	539 128	-8,0

davon
Öffentliche Unternehmen

Liniennahverkehr	11	31 514	-19,8	210 296	-17,1
davon mit:					
Eisenbahnen	2	377	-0,1	2 778	-6,7
Straßenbahnen	1	2 860	-63,2	13 459	-66,5
Omnibussen	10	28 277	-12,6	194 059	-7,9
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	11	31 514	-19,8	210 296	-17,1

Gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Liniennahverkehr	7	12 653	-0,7	193 968	-0,2
davon mit:					
Eisenbahnen	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	-	-	-	-	-
Omnibussen	7	12 653	-0,7	193 968	-0,2
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	7	12 653	-0,7	193 968	-0,2

Private Unternehmen

Liniennahverkehr	22	13 228	-1,7	134 864	-2,3
davon mit:					
Eisenbahnen	2	773	-	9 700	0,0
Straßenbahnen	-	-	-	-	-
Omnibussen	20	12 455	-1,8	125 164	-2,5
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	22	13 228	-1,7	134 864	-2,3

1) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste befördert haben. - 2) Mehrfachangaben nach Verkehrsarten/Verkehrsmitteln möglich. -
3) Werden während der Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl
nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastzahl im Linienverkehr zusammen (Unternehmensfahrten).

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/verlag/gesamt/index.html>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2010

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.